



Neudruck

**Ausschuss für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr**

77. Sitzung (öffentlich)

8. Dezember 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:15 Uhr

Vorsitz: Dieter Hilser (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen, Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Hauptuntersuchungsintervall für Oldtimer mit H-Kennzeichen verlängern 7**
Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/11423
– Hinzuziehung von Sachverständigen

- 2 Digitale Verkehrswende in NRW durch den Kauf von 100.000 Fahrerlosen Fahrzeugen für den öffentlichen Nahverkehr einleiten 14**
Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/13028
– Zuziehung von Sachverständigen –

3 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – BauO NRW) 25

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 16/12119

Ausschussprotokoll APr 16/1472

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag ÄA I der Fraktion der FDP mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der PIRATEN ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag ÄA II der Fraktion der FDP mit den Stimmen der SPD, der GRÜNEN und der PIRATEN gegen die Stimmen der CDU und der FDP ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag ÄA III der Fraktion der FDP mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung der PIRATEN ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag ÄA IV der Fraktion der FDP mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der PIRATEN ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag ÄA V der Fraktion der PIRATEN mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der PIRATEN ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag ÄA VI der Fraktion der PIRATEN mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der PIRATEN ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag ÄA VII der Fraktion der PIRATEN mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der PIRATEN ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag ÄA VIII mit den Stimmen der SPD, der CDU, der GRÜNEN und der FDP gegen die Stimmen der PIRATEN ab.

Der Ausschuss stimmt der Nummer 1 des Änderungsantrags ÄA IX der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der SPD, der

GRÜNEN, der FDP und der PIRATEN gegen die Stimmen der CDU zu.

Der Ausschuss stimmt der Nummer 2 des Änderungsantrags ÄA IX der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig zu.

Der Ausschuss stimmt der Nummer 3 des Änderungsantrags ÄA IX der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig zu.

Der Ausschuss stimmt der Nummer 4 des Änderungsantrags ÄA IX der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig zu.

Der Ausschuss stimmt der Nummer 5 des Änderungsantrags ÄA IX der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der SPD, der GRÜNEN, der FDP und der PIRATEN gegen die Stimmen der CDU zu.

Der Ausschuss stimmt der Nummer 6 des Änderungsantrags ÄA IX der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig zu.

Der Ausschuss stimmt der Nummer 7 des Änderungsantrags ÄA IX der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der SPD, der CDU, der GRÜNEN und der FDP bei Stimmenthaltung der PIRATEN.

Der Ausschuss stimmt der Nummer 8 des Änderungsantrags ÄA IX der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der geänderten Fassung mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der PIRATEN zu.

Der Ausschuss stimmt der Nummer 9 des Änderungsantrags ÄA IX der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der PIRATEN zu.

Der Ausschuss stimmt der Nummer 10 des Änderungsantrags ÄA IX der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der SPD, der

GRÜNEN und der PIRATEN gegen die Stimmen der CDU und der FDP zu.

Der Ausschuss stimmt der Nummer 11 des Änderungsantrags ÄÄ IX der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der SPD, der GRÜNEN und der FDP gegen die Stimmen der CDU und der PIRATEN zu.

Der Ausschuss stimmt der Nummer 12 des Änderungsantrags ÄÄ IX der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der SPD, der GRÜNEN, der FDP und der PIRATEN gegen die Stimmen der CDU zu.

Der Ausschuss stimmt der Nummer 13 des Änderungsantrags ÄÄ IX der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der PIRATEN zu.

Der Ausschuss stimmt der Nummer 14 des Änderungsantrags ÄÄ IX der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der SPD, der GRÜNEN und der PIRATEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der FDP zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/12119 – und den gerade beschlossenen Ergänzungen/Änderungen mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der PIRATEN zu.

4 Altersdiskriminierung vermeiden – Altersgrenze für staatlich anerkannte Bausachverständige zügig anheben!

41

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/12113

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 16/12113 – mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der PIRATEN ab.

5 Achstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (8. ÖPNV-ÄndG) 42Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/12435

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Der Ausschuss stimmt der Nummer 1 im Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der SPD, der GRÜNEN und der PIRATEN gegen die Stimmen der CDU und der FDP zu.

Der Ausschuss stimmt der Nummer 2 im Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/12435 – und den gerade beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der PIRATEN zu.

6 Änderung der ÖPNV-Pauschalen-Verordnung 49Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4253**7 Verschiedenes 51**

3 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – BauO NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/12119
Ausschussprotokoll APr 16/1472

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Vorsitzender Dieter Hilser teilt mit, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei am 8. Juni 2016 vom Plenum einstimmig an den Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr überwiesen worden.

Der Ausschuss habe am 25. Oktober 2016 eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchgeführt. Die Auswertung der Anhörung und damit eine grundsätzliche Aussprache habe der Ausschuss am 24. November 2016 durchgeführt, sodass er davon ausgehe, dass sich heute die Grundsatzausführungen auf das Notwendigste beschränken, zumal in der nächsten Woche im Plenum für diesen Gesetzentwurf der Redeblock II vorgesehen sei. Deshalb schlage er vor, sich heute auf die Beratung der Änderungsanträge zu konzentrieren.

Zunächst frage er aber, ob unabhängig von den vorliegenden Änderungsanträgen heute noch Bedarf für grundsätzliche Ausführungen bestehe. – Nachdem dies nicht der Fall sei, trete er direkt in die Beratungen der Änderungsanträge ein und unterbreite hierzu folgenden Vorschlag, um aus seiner Sicht ein ökonomisches Vorgehen zu gewährleisten: In chronologischer Reihenfolge des Eingangs würde er zunächst die Änderungsanträge der Fraktion der FDP und der Fraktion der PIRATEN aufrufen. Nach der Beratung dieser Änderungsanträge würde er die Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufrufen.

Wilhelm Hausmann (CDU) weist darauf hin, der Fraktion der CDU sei es erst heute gelungen, ihre Änderungsanträge redaktionell fertigzustellen. Diese bitte er, im Anschluss an die Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beratung aufzurufen.

Vorsitzender Dieter Hilser spricht sich dafür aus, zunächst einmal mit der Beratung der Änderungsanträge in der vorgeschlagenen Reihenfolge zu beginnen. Aus seiner Sicht sei es sinnvoll, wenn der jeweilige Änderungsantrag zunächst von der antragstellenden Fraktion begründet werde und danach die Abstimmung erfolge. Im Hinblick auf die schon durchgeführte Grundsatzausprache halte er es nicht für erforderlich, dass von jeder Fraktion noch einmal eine Stellungnahme zu jedem Änderungsantrag abgegeben werde. Anhand des Abstimmungsergebnisses könne festgestellt werden, ob der Begründung gefolgt werden könne. Damit werde die inhaltliche Position der einzelnen Fraktionen deutlich.

Bernhard Schemmer (CDU) hält es bei einem so grundlegenden Gesetz wie der Landesbauordnung für angebracht, im Bedarfsfall zu einzelnen Änderungsanträgen auch eine Diskussion zu führen.

Vorsitzender Dieter Hilser sieht durchaus im Bedarfsfall die Möglichkeit, Nachfragen zu einzelnen Änderungsanträgen zu stellen.

Wilhelm Hausmann (CDU) spricht sich dafür aus, einzelne Punkte auch diskutieren zu können, zumal zu verschiedenen Punkten ähnliche oder parallele Änderungsanträge eingebracht worden seien.

Vorsitzender Dieter Hilser bestätigt, dass dies im Bedarfsfall möglich sei.

Holger Ellerbrock (FDP) bittet den Änderungsantrag ÄA I der Fraktion der FDP dahin gehend zu korrigieren, dass § 33 Absatz 2 Satz 3 in der vorgeschlagenen Form neu zu fassen sei. Damit würden die während der Anhörung von den Feuerwehren geäußerten Vorstellungen umgesetzt.

Jochen Ott (SPD) merkt an, in den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seien die Überlegungen der Feuerwehren ebenfalls aufgenommen worden. Allerdings sei ein anderer Weg gewählt worden, weil es nicht als besonders hilfreich angesehen werde, die juristische Frage, was ein Raum und was eine Nutzungseinheit sei, in der Landesbauordnung zu regeln. Deshalb sei versucht worden, den von den Feuerwehren benannten Kernbestand des Problems zu beschreiben, indem das Thema der Personenrettung mit abgeprüft werden müsse. Mit dem von den Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewählten Weg werde nach seiner Ansicht versucht, zwischen den verschiedenen Fachpartien zu vermitteln.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag ÄA I der Fraktion der FDP mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der PIRATEN ab.

Holger Ellerbrock (FDP) merkt zum Änderungsantrag ÄA II der Fraktion der FDP an, in diesem Fall gehe es um die „R-Quote“. Damit werde der Satzungsbefugnis der Kommunen gegenüber vorgegebenen Quoten der Vorrang eingeräumt.

Jochen Ott (SPD) vertritt die Auffassung, bei einer so schwerwiegenden Frage sollte die Entscheidungsbefugnis nicht bei den Kommunen liegen. Mit dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde versucht, einen Kompromissweg einzuschlagen, bei dem auf der einen Seite zwischen der Notwendigkeit, die

UN-Menschenrechtskonvention einzuhalten, und auf der anderen Seite eine praktikable Regelung zu schaffen, abgewogen werde. Dies geschehe in dem Bestreben, möglichst kurzfristig eine Evaluation durchzuführen. Wichtig sei die Forderung gegenüber den Kommunen, bis zum Ende des Jahres Informationen zu Angebot und Nachfrage vorzulegen. Darüber hinaus müsse durch die Wohnungswirtschaft Hilfestellung geleistet werden. Wenn es gelinge, auf diese Art und Weise die in den vergangenen Monaten geführte Diskussion in der Form aufzulösen, dass alle Seiten damit leben könnten, sei dies ein vernünftiger Weg. Es sei nicht zielführend, die Aufgabe allein auf die Kommunen zu übertragen.

Oliver Bayer (PIRATEN) verweist auf den Bereich der Stellplätze, anhand dessen bereits deutlich geworden sei, dass mit Regelungen dieser Art den Kommunen politische Entscheidungen auferlegt würden, die aus deren Sicht gegebenenfalls als schwierig empfunden würden. Im Bereich der Stellplätze werde dies aus der Sicht der Fraktion der PIRATEN als nicht notwendig angesehen. Im zur Diskussion stehenden Fall sei dieser Weg gewählt worden, weil bisher keine ordentliche Regelung bestehe. Es sei keine gute Methode, das in der Landesbauordnung zu fixieren.

An dieser Stelle weise er allgemein darauf hin, dass die Fraktion der PIRATEN die Meinung vertreten habe, die Problematik der sogenannten R-Quote und die Tatsache, dass nicht ordentlich definiert sei, was unter barrierefrei zu verstehen sei, könne durch Änderungsanträge nicht mehr gelöst werden, weil dazu die Erarbeitung einer komplett neuen Landesbauordnung mit einem neuen Design erforderlich wäre. Eine Lösung könne auch nicht darin bestehen, entsprechende Regelungen in eine Rechtsverordnung aufzunehmen.

Wilhelm Hausmann (CDU) kündigt an, die Fraktion der CDU sei bereit, dem Vorschlag der Fraktion der FDP zu folgen, der sehr praktikabel sei. Von der Fraktion der CDU sei ein ähnlicher Vorschlag unterbreitet worden. Damit werde ein Zeichen der Subsidiarität gesetzt. Die Kommunen seien näher am Ort des Geschehens und könnten eine Klärung mit den Betroffenen herbeiführen. Deshalb sei eine zentrale Regelung nicht erforderlich. In diesem Zusammenhang verweise er auch auf die immer wieder angesprochene Quartiersentwicklung. Im konkreten Fall gehe es möglicherweise auch darum, im Auge zu behalten, in welchem Stadtquartier welcher Bedarf bestehe. Eine zentrale Regelung sei da nur der zweitbeste Weg.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag ÄÄ II der Fraktion der FDP mit den Stimmen der SPD, der GRÜNEN und der PIRATEN gegen die Stimmen der CDU und der FDP ab.

Holger Ellerbrock (FDP) führt aus, mit dem Änderungsantrag ÄÄ III der Fraktion der FDP werde das Ziel verfolgt, dass die Ablösebeträge für Stellplätze nur für bestimmte Bereiche zu verwenden seien und nicht dem allgemeinen Haushalt zufließen. Damit würden diese Beträge nicht dem Kämmerer anheim fallen, der sonst durch die Festsetzung der Höhe der Ablösebeträge die Möglichkeit habe, den Haushalt zu sanieren.

Jochen Ott (SPD) ist der Meinung, die bisherige Regelung habe sich an vielen Stellen in Nordrhein-Westfalen bewährt. Überall dort, wo seriöse gearbeitet werde, würden mit diesen Ablösebeträge natürlich damit im Zusammenhang stehende Maßnahmen finanziert und keine Querfinanzierung durchgeführt. Es sei an dieser Stelle sehr sinnvoll, in Instrument zu schaffen, um auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen innerhalb der Städte, aber auch innerhalb des Landes reagieren zu können, weil sich die Frage nach Stellplätzen im Land und selbst innerhalb von Städten unterschiedlich stelle. Es sei vernünftig, in diesem Bereich eine Flexibilität zu schaffen.

Im Zuge der Anhörung habe er allerdings mit einem gewissen Unverständnis die Stellungnahme des Städtetags und des Städte- und Gemeindebund zur Kenntnis genommen, von denen darauf hingewiesen worden sei, dass sie fünf Jahre benötigten, um sich darüber Gedanken zu machen. Dies sei aufgegriffen worden, indem diese Thematik ein wenig nach hinten geschoben worden sei, aber von den Kommunen konnte dieses Instrumentarium schon bisher genutzt werden, wie dies am Beispiel der Stadt Düsseldorf deutlich werde. Von vielen Kommunen sei dieses Instrumentarium bisher allerdings nicht genutzt worden. Stattdessen hätten sich viele Kommunen an bestimmte Vorgaben gehalten. Es seien wiederholt Fehlinvestitionen in Tief- bzw. Hochgaragen getätigt worden, die jetzt als teure Bausünden vorhanden seien und nicht benötigt würden. Teilweise seien die Kommunen sogar so unflexibel, dass diese direkt miteinander verbunden würden. Für ein solches Vorgehen fehle ihm jegliches Verständnis.

Es werde nun über den Gesetzentwurf für die Kommunen die Möglichkeit geschaffen, adäquate Lösungen vor Ort schaffen zu können. Die im Gesetzentwurf enthaltene Regelung sei deshalb sehr vernünftig.

Holger Ellerbrock (FDP) verweist auf die Antwort auf eine Kleine Anfrage aus den Reihen der Fraktion der FDP, im Zuge derer deutlich geworden sei, dass mit der im Gesetzentwurf enthaltenen Regelung eine Menge rechtlicher Probleme verbunden seien. Die durch diese Regelung zwangsbeglückten Kommunen würden auf dieses Geschenk gerne verzichten, weil diesen Klarheit lieber sei. Deshalb sei die Argumentation seines Vorredners für ihn nicht nachvollziehbar.

Oliver Bayer (PIRATEN) begrüßt generell die im Gesetzentwurf enthaltene Kompromisslösung zu den Stellplätzen. Daraus ergäben sich jedoch Probleme, die inzwischen erkannt worden seien. Ob der Änderungsantrag der Fraktion der FDP weiterhelfe, könne er nicht beurteilen. Nach seiner Ansicht müssten die Probleme an anderer Stelle behoben werden und seien auch auf andere Gründe zurückzuführen. Deshalb werde sich die Fraktion der PIRATEN bei der Abstimmung über diesen Änderungsantrag der Stimme enthalten.

Jochen Ott (SPD) hält es für angebracht, ehrlich miteinander umzugehen. Er habe Verständnis dafür, dass Abg. Holger Ellerbrock von einer Zwangsbeglückung spreche, aber zuvor habe die Fraktion der FDP über einen Änderungsantrag eine Zwangsbe-

glückung versucht, indem die Kommunen die Zahl der barrierefreien Wohnungen festlegen sollte. Was die größere Zwangsbeglückung sei, könne er nicht beurteilen, aber Fakt sei, dass sich hinter diesen Änderungsvorschlägen der Fraktion der FDP ein Interesse von bestimmten Gruppen verberge. Ein solches Vorgehen sei nachvollziehbar und legitim, aber es sollte dann auch klar benannt werden.

An dieser Stelle müsse gesehen werden, dass das Mobilitätsthema bewältigt werden müsse. Zur Bewältigung dieses Themas seien Antworten und Instrumente erforderlich. Diese Instrumente könnten günstiger gewählt werden, wenn für jedes Bauprojekt die Kommune eine Regelung finde. Insofern sei in diesem Fall im Gesetzentwurf der richtige Weg gewählt worden. Die Argumente seien aber in ausreichendem Umfang ausgetauscht. Hierzu gebe es nun einmal eine unterschiedliche Wahrnehmung.

Arndt Klocke (GRÜNE) bezeichnet viele politische Forderungen als legitim. Zwischen der Argumentation der Fraktion der FDP zum vorherigen Änderungsantrag und dem jetzt zur Diskussion stehenden Änderungsantrag gebe es einen Bruch. Nach seiner Ansicht sollte stringenter argumentiert werden.

Es sei ausgeführt worden, eine Zwangsbeglückung werde von den Kommunen nicht gewünscht. Bei den 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen sei die Reaktion sehr unterschiedlich. Es gebe Kommunen, von denen eine kritische oder ablehnende Haltung eingenommen werde, aber ebenso gebe es Kommunen, von denen diese Regelung ausdrücklich begrüßt werde und die beabsichtigten, die sich daraus bietenden Möglichkeiten zu nutzen. Nachdem noch ein zusätzliches Jahr als Übergangsfrist eingeräumt werde, müsste es den Kommunen gelingen, in zwei Jahren eine Umstellung vorzunehmen und eine kommunale Satzungsermächtigung zu erlassen. Erst gestern habe ein großer Kongress und Klimadiskurs zur Frage kommunaler Mobilität in Oberhausen stattgefunden. Die zur Diskussion stehende Regelung sei auf diesem Kongress auch ein Thema gewesen. Von den Vertreterinnen und Vertreter der anwesenden Kommunen sei diese Regelung ausdrücklich begrüßt worden.

In der Abwägung sei die im Gesetzentwurf enthaltene Regelung aus seiner Sicht richtig. Die sich daraus ergebende Entwicklung sollte beobachtet werden. Gegebenenfalls könne auch nach einigen Jahren eine Evaluation durchgeführt und eine andere Regelung eingeführt werden.

Holger Ellerbrock (FDP) kann der Argumentation seines Vorredners in weiten Teilen zustimmen, wenn dieser ihm zustimme, dass sich die Fraktion der FDP mit der vorgeschlagenen Änderung für Gruppen des Allgemeinwohls einsetze.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag ÄÄ III der Fraktion der FDP mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung der PIRATEN ab.

Holger Ellerbrock (FDP) legt dar, mit dem Änderungsantrag ÄA IV der Fraktion der FDP werde zur Typengenehmigung vorgeschlagen, den bisherigen Zustand beizubehalten. Wer serielles und kostengünstiges Bauen in den Vordergrund stellen wolle, habe mit der Zustimmung zu diesem Änderungsantrag die Gelegenheit, diesem Begehren stattzugeben.

Jochen Ott (SPD) weist daraufhin, mit ihrem Änderungsantrag werde von den Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls die Beibehaltung dieser Regelung vorgeschlagen. Allerdings solle diese der Logik folgend als § 79 a eingefügt werden. Die Regelung sei gegenüber dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP in Absatz 6 auch etwas präziser gefasst worden, weil die in der Typengenehmigung entscheidenden Sachverhalte von der jeweiligen Bauaufsichtsbehörde nicht mehr zu prüfen seien, während nach dem Vorschlag der Fraktion der FDP diese von der Bauaufsichtsbehörde nicht geprüft werden bräuchten. Weil die im Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthaltene Regelung die weitergehendere sei, schlage er vor, diesem Änderungsantrag zu folgen.

Holger Ellerbrock (FDP) geht damit davon aus, dass sein Vorredner dem Änderungsantrag inhaltlich zustimme.

Jochen Ott (SPD) wirft ein, dies sei nur in Teilen der Fall.

Oliver Bayer (PIRATEN) kann dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP inhaltlich und damit auch praktisch zustimmen.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag ÄA IV der Fraktion der FDP mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der PIRATEN ab.

Oliver Bayer (PIRATEN) teilt mit, der Änderungsantrag ÄA V der Fraktion der PIRATEN sehe vor, bei Neuerrichtung eines gleichartigen Wohngebäudes an gleicher Stelle habe keine Neubemessung der Abstandsflächen zu erfolgen.

Holger Ellerbrock (FDP) führt aus, grundsätzlich spreche sich die Fraktion der FDP dafür aus, mit Befristungen zu arbeiten und die Fristen möglichst kurz zu halten. Jedoch sollte die Realität nicht aus dem Auge verloren werden, sodass er den vorhergehenden Anmerkungen des Abg. Arndt Klocke weitgehend folgen könne, dass den Kommunen ausreichend Zeit zur Verfügung gestellt werden müsse, um die notwendigen Satzungen zu erlassen. Deshalb sollte daran festgehalten werden, die neue Bauordnung ein Jahr nach der Verkündung in Kraft zu setzen.

Wilhelm Hausmann (CDU) begrüßt den Änderungsantrag und kündigt an, die Fraktion der CDU werde einen ähnlichen Änderungsantrag einbringen. Von der Regelung

seien vor allem Ortslagen mit Bestandsgebäuden betroffen. Damit Neubauvorhaben in diesem Bereich nicht immer gegen Bauvorhaben auf der sogenannten grünen Wiese verlore, weil ein Neubau nur in viel kleinerem Umfang möglich sei, sei die vorgeschlagene Regelung sinnvoll. Mit heutigen Mitteln könnte den Belangen des Brandschutzes, der Belichtung usw. auf Bestandsflächen in ausreichendem Umfang Rechnung getragen werden, sodass es kein Hindernis gebe, diese Regelung einzuführen.

Holger Ellerbrock (FDP) stellt klar, seine vorhergehenden Ausführungen hätten sich auf den Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN zu § 90 Abs. 1 bezogen.

Dem Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN zu § 6, mit dem die Einfügung eines Absatzes 17 beantragt werde, sei vernünftig, sodass die Fraktion der FDP diesem Änderungsantrag zustimmen werde.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag ÄA V der Fraktion der PIRATEN mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der PIRATEN ab.

Oliver Bayer (PIRATEN) ist der Meinung, die Regelungen im Gesetzentwurf zu Aufzügen seien ohne eine Änderung nicht praktikabel. Deshalb werde mit dem Änderungsantrag ÄA VI beantragt, § 37 Abs. 7 neu zu fassen.

Holger Ellerbrock (FDP) bezeichnet den Änderungsantrag als vernünftig. Die Fraktion der FDP werde deshalb diesem Änderungsantrag zustimmen.

Wilhelm Hausmann (CDU) kündigt an, die Fraktion der CDU werde dem Änderungsantrag ebenfalls zustimmen. Allerdings weise er ergänzend darauf hin, dass es sich um einen barrierefreien Aufzug handeln müsse.

Vorsitzender Dieter Hilser weist darauf hin, der Änderungsantrag enthalte einen entsprechenden Passus.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag AÄ VI der Fraktion der PIRATEN mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der PIRATEN ab.

Oliver Bayer (PIRATEN) stellt den Inhalt des Änderungsantrags ÄA VII der Fraktion der PIRATEN vor.

Holger Ellerbrock (FDP) betrachtet eine Befristung als ein gutes Instrument zur Verfahrensbeschleunigung. Die Fraktion der FDP werde diesem Änderungsantrag zustimmen.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag ÄA VII der Fraktion der PIRATEN mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der PIRATEN ab.

Oliver Bayer (PIRATEN) merkt zum Änderungsantrag ÄA VIII der Fraktion der PIRATEN an, ein Inkrafttreten bestimmter Regelungen drei Monate nach der Verkündung und der übrigen Teile der Landesbauordnung nach sechs Monaten sei ausreichend. Die Stadt Düsseldorf warte beispielsweise schon im Hinblick auf eine Stellplatzverordnung auf das Inkrafttreten der neuen Landesbauordnung. Sicherlich gebe es auch Kommunen, die sich ein späteres Inkrafttreten der neuen Landesbauordnung wünschten, aber andererseits gebe es auch viele Gründe, die für die erwähnten drei bzw. sechs Monate sprächen.

Holger Ellerbrock (FDP) verweist auf seine vorhergehenden Ausführungen, im Zuge derer er bereits deutlich gemacht habe, an einem Inkrafttreten der neuen Bauordnung ein Jahr nach ihrer Verkündung sollte festgehalten werden. Insofern werde die Fraktion der FDP den Änderungsantrag ablehnen.

Wilhelm Hausmann (CDU) kündigt an, die Fraktion der CDU werde diesen Änderungsantrag ebenfalls ablehnen. Es sollte berücksichtigt werden, dass bereits jetzt Vorüberlegungen, Planungen usw. zu neuen Bauvorhaben durchgeführt würden. Wenn die neue Landesbauordnung kurzfristig, wie von der Fraktion der PIRATEN vorgeschlagen, in Kraft gesetzt würde, hätte dies Erschwernisse für die Bauwilligen in der nächsten Zeit zur Folge.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag ÄA VIII mit den Stimmen der SPD, der CDU, der GRÜNEN und der FDP gegen die Stimmen der PIRATEN ab.

Sarah Philipp (SPD) stellt fest, einige Punkte aus dem Änderungsantrag ÄA IX der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seien bereits im Zuge der bisher zur Abstimmung gebrachten Änderungsanträge angesprochen worden. Dies gelte beispielsweise für die Typengenehmigung und die Rettungswege. In den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei eine Reihe von Hinweisen aus der Anhörung aufgenommen worden.

Den Fokus wolle sie noch einmal auf die Quote von barrierefreien Wohnungen lenken. In Anlehnung an die Formulierung im Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN müsse es in der Begründung zum Änderungsantrag zu § 48 Abs. 2 Satz 3 müsse es statt der dort genannten Quote von 1 zu 8 korrekt lauten, ab jeder 8. Wohneinheit. Ansonsten sei mit der vorgeschlagenen Quote eine gute Kompromisslösung gefunden worden, um allen Seiten gerecht zu werden. In der Anhörung sei darauf hingewiesen worden, dass es Probleme gebe, verlässliche Zahlen zur Nachfrage zu erhalten.

Nun erfolge eine Anpassung der Quote mit ergänzenden Maßnahmen. Dies sei zum einen die Anpassung der Wohnraumförderung, um rollstuhlgerechte Wohnungen gezielt fördern zu können. Zum anderen solle die im Ministerium zum Thema „Barrierefreiheit“ eingerichtete Arbeitsgruppe dazu beitragen, diesen Bereich zu evaluieren und Daten zu liefern, sodass kurzfristig eine Betrachtung und Bewertung der Entwicklung erfolgen könne.

Über eine Unterstützung des Änderungsantrags würde sie sich freuen.

Arndt Klocke (GRÜNE) bestätigt, im Änderungsantrag ÄA IX der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seien Vorschläge aus der Anhörung aufgegriffen worden. So sei die Höhe der Treppengeländer von 1,00 m auf 0,90 m reduziert worden. Auch zu den Abfallschächten sei eine zusätzliche Regelung aufgenommen worden. Ebenfalls seien Vorschläge zu den Rettungswegen vonseiten der Feuerwehr aufgegriffen worden.

Selbstverständlich sei es nicht möglich gewesen, allen in der umfangreichen Anhörung geäußerten Wünschen gerecht zu werden. Es sei aber durchaus eine Reihe von relevanten Punkten herausgezogen worden, wodurch der Gesetzentwurf der Landesregierung aus der Sicht der regierungstragenden Fraktionen verbessert werde. Er schliesse nicht aus, dass im Zuge der Evaluation einzelne Punkte über einen Zeitraum von zwei Jahren anders bewertet werden, aber der Änderungsantrag ÄA IX enthalte die Änderungsvorschläge, die die regierungstragenden Fraktionen dem Ausschuss und dem Plenum zur Entscheidung vorlege.

Wilhelm Hausmann (CDU) hält es für angebracht, einzelne Punkte im Änderungsantrag ÄA IX anzusprechen.

Zur Nummer 5 im Änderungsantrag ÄA IX, bei der es um einen zweiten Rettungsweg gehe, seien die von der Fraktion der CDU im Ausschuss aufgeworfene Fragen im Hinblick auf die Verhältnisse nach dem Brand in Bochum nach wie vor unbeantwortet geblieben. Die Landesbauordnung weise nach wie vor das Defizit auf, dass dem Bauherrn vorgeschrieben werde, bestimmte Gruppen von Menschen mit Voraussetzungen, die eine Eigenrettung nicht ermöglichten, in Gebäuden unterzubringen, für die dort keine Rettungsmöglichkeit bestehe.

Es gebe eindeutige Regelungen für Sonderbauten. Dort bestehe für Menschen, denen eine Eigenrettung nicht möglich sei, die Möglichkeit, sich auf gleicher Ebene in einen nicht betroffenen Brandabschnitt zu retten. In einem mehrgeschossigen Wohnhaus, in dem sich barrierefreie Wohnungen in einem der oberen Geschosse befänden, stehe für eine Rettung weder der Aufzug noch das Treppenhaus zur Verfügung. Wegen der Rettung anderer Personen stünden möglicherweise auch nicht die Rettungswege der Feuerwehr zur Verfügung. Insofern seien kein erster und eventuell auch kein zweiter Rettungsweg nutzbar. Das sei ein Dilemma, das sich durch die ganzen Gesetzesberatungen durchgezogen habe und sich auch nicht mit der vorgeschlagenen Formulierung auflösen lasse.

Zur Nummer 8 im Änderungsantrag ÄA IX, in der ebenfalls noch einmal auf den R-Standard eingegangen werde, verhalte sich der Sachverhalt ähnlich. Die Fraktion der CDU vertrete die Auffassung, eine Regelung sollte gemeindenah erfolgen. Dann könne auch gemeindenah mit der zuständigen Feuerwehr über ein vernünftiges Brandschutzkonzept die Rettungsfrage gelöst werden, die zentral nicht gelöst werden könne.

Im Hinblick auf die Nummer 11 im Änderungsantrag ÄA IX sei zu Recht gefordert und in den Anhörungen vielfach erörtert worden, dass der Standsicherheitsnachweis von einer Person aufzustellen sei, der qualifiziert sei, und eine Lösung gefunden werden müsse, wie überwacht werde, dass die im Standsicherheitsnachweis vorgesehenen Einbauten erfolgten.

Mit der vorgeschlagenen Änderung werde aber über das Ziel hinausgeschossen, indem nicht nur gefordert werde, den Standsicherheitsnachweis von einer qualifizierten Person erstellen zu lassen, sondern darüber hinaus werde zusätzlich eine Prüfung dieses Standsicherheitsnachweises gefordert. Dies würde beim Neubau eines Ein- oder Zweifamilienhauses ein zusätzliches Prüfhonorar im Umfang von 2.000 bis 3.000 Euro verursachen. Darüber hinaus hätte dies zur Folge, dass bei jeder kleinen Änderung an der Statik ein erneutes Prüfverfahren und eine Änderung des Bauantrags erforderlich wären, sodass das Verfahren unglaublich aufgebläht würde. Deshalb appelliere er an die antragstellenden Fraktionen, sich diesen Bereich noch einmal genau anzusehen, weil das vorgesehene Verfahren aus seiner Sicht nicht besonders praxisgerecht sei.

Die Fraktion der CDU schlage vor, die Statik müsse von einer qualifizierten Person erstellt werden, die Mitglied einer Kammer sei, die über eine Berufshaftpflicht verfüge und damit für die von ihr erstellte Statik auch die Verantwortung übernehme. Bei Ein- und Zweifamilienhäusern sei dann der Knackpunkt, ob vor Ort ein qualifizierter Bauleiter vorhanden sei, der tatsächlich in der Lage sei, das auszuführen, was zum einen in den Plänen zum Bauantrag und was zum anderen in der Statik dargestellt sei. Dieser qualifizierte Bauleiter – heute müsse der Bauleiter nur sachkundig sein – sei aus der Sicht der Fraktion der CDU dringend erforderlich, wenn von Verbraucherschutz gesprochen werde. Dieser mit einer Berufshaftpflichtversicherung versehene Bauleiter müsse nämlich erklären, dass das Gebäude nach den eingereichten Unterlagen und der zugrunde liegenden Statik errichtet worden sei. Bei einem Ein- oder Zweifamilienhaus könne dies noch durch den Bauleiter selbst geschehen, aber ab einer gewissen Gebäudegröße sei die Grenze überschritten. Dieser Vorschlag ermögliche eine weit- und praxisnähere Vorgehensweise, als wenn bei jedem kleinen Umbau an einem Ein- oder Zweifamilienhaus ein umfassendes Genehmigungsverfahren erforderlich wäre, das zu einer weiteren Belastung und teilweisen Lahmlegung der Baubehörden führen würde.

Holger Ellerbrock (FDP) kann den Ausführungen seines Vorredners zustimmen. Dies gelte insbesondere für die Bereiche der Bauleiterqualifizierung und der Zertifizierung.

Unabhängig von der festgelegten Quote sei nicht bekannt, welcher Bedarf vor Ort an barrierefreien Wohnungen bestehe. Durch eine Quotenregelung müssten barrierefreie

Wohnungen geschaffen werden, für die möglicherweise gar kein Bedarf bestehe. Deshalb sei die vorgesehene Quotenregelung aus der Sicht der Fraktion der FDP nicht zustimmungsfähig.

Die Fraktion der FDP werde einzelnen Vorschlägen im Änderungsantrag ÄA IX zustimmen, weil sie richtig seien, aber die darin enthaltenen Wortspiele trage sie nicht mit. Wenn die regierungstragenden Fraktionen daran interessiert wären, zu einer breit getragenen Lösung zu kommen, hätte diese den Anträgen der Fraktion der FDP vom 28. Oktober 2016 und 7. November 2016 beitreten können. Dies sei aber nicht geschehen. Zuvor sei auch sehr deutlich geworden, dass ein solches Interesse nicht bestehe, was aus seiner Sicht bemerkenswert sei.

Neben Kritik sei aber auch Lob angebracht. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der FDP habe der Minister mitgeteilt, es sei notwendig, die Vorgabe für Trep-pengeländer in einem nordrhein-westfälischen Sonderweg von 0,90 m auf 1,00 m zu erhöhen. Das Ministerium habe nämlich Kenntnis davon, dass ein Mensch mit einer Größe von 1,85 m über ein Geländer mit einer Höhe von 0,90 m gefallen sei. Mit dem Änderungsantrag ÄA IX werde die Höhe wieder auf 0,90 m reduziert. Für diese Vorgehensweise sei ein Lob angebracht.

Oliver Bayer (PIRATEN) ist der Meinung, die im Änderungsantrag ÄA IX enthaltenen Vorschläge seien nicht ausreichend. Dieser Änderungsantrag enthalte zwar viele kleinteilige Änderungen, aber im Hinblick auf das Ergebnis der Beratungen sei er eher enttäuschend.

So werde in diesem Änderungsantrag beispielsweise nicht auf die Abstandsflächen und Aufzüge eingegangen, wie dies in den Änderungsanträgen seiner Fraktion der Fall sei.

Einem Großteil der vorgeschlagenen Änderungen könne die Fraktion der PIRATEN zustimmen, da sie sinnvoll seien. Deshalb bitte er, über die Nummern des Änderungsantrags einzeln abzustimmen.

Gesondert wolle er noch auf die Nummer 9 des Änderungsantrags eingehen, bei der es um die Aufgaben und Befugnisse der Bauaufsichtsbehörden gehe. Zu Beginn habe er einmal gefragt, ob es sich bei § 61 Abs. 7 um eine „Lex Datteln“ handle. Dies sei ihm gegenüber aber verneint worden. Nach seiner Meinung dürfe das Wort „haben“ nicht durch das Wort „sollen“ ersetzt werden, da es sich weiter um eine Muss-Vorschrift handeln sollte.

Jochen Ott (SPD) ist der Auffassung, insgesamt sei von der Landesregierung ein sehr guter Gesetzentwurf vorgelegt worden. Deshalb sei es auch nicht notwendig, umfangreiche Veränderungen im Zuge des parlamentarischen Wegs vorzunehmen. Von vielen Verbänden sei dieser Gesetzentwurf gelobt worden, aber dennoch sei im Zuge der Anhörung auf problematische Regelungen hingewiesen worden. Diese Punkte seien von den regierungstragenden Fraktionen aufgegriffen worden. Dazu gehörten auch redaktionelle Korrekturen. Dabei könne es sich durchaus um kleinteilige Änderungen handeln, die aber notwendig seien.

Er habe großes Verständnis dafür, dass es unterschiedliche Meinungen zu einzelnen Regelungen in der Landesbauordnung gebe. Es gebe aber keine überparteiliche gute Lösung, die im Grunde genommen unabhängig von Einzelinteressen für alle gleich gut und richtig sei. Es seien nun einmal unterschiedliche Interessen zu verzeichnen, die in unterschiedlichen Meinungen zum Ausdruck kämen. Für die Politik stelle sich die Frage, wie transparent sie den Entscheidungsfindungsprozess darstelle und zu welchem Ergebnis sie komme. Deshalb sei es wichtig, das Ausbalancieren von Interessen transparent zu machen und den gefundenen Kompromiss als hohe Kunst der Demokratie zu präsentieren und diesen nicht zu verunglimpfen, wie das heute in der Diskussion wieder geschehen sei.

Die Regelungen zur Inklusion seien auch deshalb so wichtig, weil es vielen Menschen im Land wichtig sei, dass die inklusive Gesellschaft vorangetrieben werde. Deshalb müsse sich der Gesetzgeber zu seinen Sonntagsreden bekennen und dürfe geeignete Maßnahmen nicht auf unbestimmte Zeit verschieben. Daher müsse sich der Gesetzgeber mit dieser Thematik auseinandersetzen. Zugleich müsse aber hinterfragt werden, ob die im Kopf vorhandenen Schablonen richtig seien und ob es nicht angebracht sei, innerhalb dieser Schablonen zu schauen, welche andere Möglichkeiten vorhanden seien. Mit großer Freude sehe er der Arbeit der Arbeitsgruppe im Ministerium mit allen Beteiligten entgegen, die versuchen werde, gemeinsam eine Lösung zu finden, wie mit dieser Thematik umzugehen sei.

Er weise darauf hin, dass er nicht nur den Städtetag, sondern auch die Wohnungswirtschaft kritisiert habe, weil diese nicht in der Lage gewesen seien, Hinweise zu Angebot und Nachfrage zu geben. Da er Einblick in eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft habe, sei ihm bekannt, dass es derzeit schon sehr viele Menschen, die beispielsweise auf einen Rollstuhl angewiesen seien, gebe, die in einer normalen Wohnung lebten. Es gebe zwar unterschiedliche Begriffe zur Barrierefreiheit, aber bisher fehlten klare Definitionen. Deshalb sei es wichtig, das Signal auszusenden, für Menschen mit Behinderungen seien bestimmte Wohnungen erforderlich, aber zugleich müsse dies nicht bedeuten, dass diesbezüglich unbedingt alle DIN-Normen einzuhalten seien. Vielmehr werde versucht, einen pragmatischen Weg einzuschlagen, der am Ende zu einer Verbesserung der Situation führe. Das Land stehe sich insofern nicht aus der Verantwortung.

Mit dem Änderungsantrag ÄA IX sei versucht worden, die unterschiedlichen Interessen, die am Anfang sehr weit auseinandergelaufen seien, so miteinander in Einklang zu bringen, dass ein gangbarer Weg beschritten werden könne. Durch die vorgesehene Evaluation sei bei Bedarf eine Nachjustierung an der einen oder anderen Stelle möglich. Es wäre aber für viele Menschen und Verbände im Land vollkommen undenkbar gewesen, jetzt auf ein klares Signal zu verzichten. Insofern sei aus seiner Sicht ein geeigneter Kompromiss gefunden worden, um mit den Sachverhalten umzugehen.

Wilhelm Hausmann (CDU) muss seinem Vorredner widersprechen, weil es nicht darum gehe, ein politisches Signal zu setzen, sondern viele Beteiligten im Land müssten unter dem Einsatz hoher Beträge und mit großer Rechtsverbindlichkeit bauen. Für diese müsse ein Höchstmaß an Rechtssicherheit bestehen. Deshalb könne die von

den regierungstragenden Fraktionen beabsichtigte Vorgehensweise von der Fraktion der CDU nicht mitgetragen werden.

Es sei nicht ausreichend, ein Signal in Bezug beispielsweise auf die Barrierefreiheit und die sogenannte R-Quote auszusenden, weil für einen Anbieter, der eine barrierefreie Wohnung am Markt zum Kauf oder zur Vermietung anbiete, Rechtssicherheit bestehen müsse, was unter einer barrierefreien Wohnung zu verstehen sei, weil er sonst möglicherweise verklagt werden könne, weil er mit dem Begriff „barrierefreie Wohnung“ eine Eigenschaft zugesichert habe, die diese Wohnung nicht aufweise. Deshalb sei jede verbleibende Unklarheit ein Einfallstor für Rechtsstreitigkeiten und damit ein Hindernis für das Bauen und für das Erreichen des gesetzten Ziels. Daher dürfe keine Symbolpolitik betrieben werden, sondern es müssten konkrete Definitionen erfolgen.

So müssten im Hinblick auf die Barrierefreiheit zumindest die Hauptkriterien benannt werden. Schließlich werde in der Landesbauordnung auch definiert, was unter einem Gebäude zu verstehen sei. Dies seien wichtige Definitionen, die der Rechtsklarheit dienen. Wenn die Landesbauordnung solche Definitionen nicht enthalten, handle es sich um eine handwerklich schlechte Landesbauordnung. Die schlimmste Situation wäre, wenn eine Landesbauordnung verabschiedet würde, zu der dann zunächst einmal über mehrere Jahre hinweg bis zum Oberverwaltungsgericht geklagt werden müsste, bis klar sei, was mit einzelnen Bestimmungen gemeint sei. Dies wäre der denkbar schlechteste Weg, der nicht eingeschlagen werden sollte. Deshalb appelliere er an die regierungstragenden Fraktionen, keine Symbolpolitik zu betreiben, sondern handwerklich klar die Zielsetzungen zu definieren und dafür dann auch politisch einzustehen. Wenn die neue Landesbauordnung handwerklich nicht in Ordnung sei, werde damit beispielsweise den Menschen, die eine barrierefreie Wohnung benötigten, ein Bärendienst erwiesen.

Holger Ellerbrock (FDP) leitet aus den Ausführungen des Abg. Jochen Ott zur sogenannten R-Quote ab, dass die Oppositionsfraktionen nicht zum Begriff „Inklusion“ stehen würden. Die Oppositionsfraktionen stünden genauso zu Inklusion und wollten den Menschen, denen es aufgrund ihrer Behinderung besonders schwer falle, eine Wohnung zu finden, entgegenkommen und den in diesem Zusammenhang bestehenden Bedarf befriedigen. Wer eine Quote festsetze, müsse aber den bestehenden Bedarf kennen. Richtigerweise sei in der Anhörung auf seine Frage die Aussage getroffen worden, der Landesregierung müsse der Bedarf bekannt sein, nachdem diese die Quote in den Gesetzentwurf aufgenommen habe.

Wie schon vom Abg. Wilhelm Hausmann ausgeführt, führe die Verwendung eines unbestimmten Rechtsbegriffs zu Rechtsunsicherheit. Durch Gerichte und nicht vom Autor werde dann festgelegt, was unter diesem unbestimmten Rechtsbegriff zu verstehen sei. Dies seien Kritikpunkte, die berechtigt seien.

Die vorgeschlagenen Änderungen zur Landesbauordnung stellten sicherlich aus der jeweiligen Sicht der antragstellenden Fraktionen eine Kompromisslösung dar. Deshalb seien die einleitenden Ausführungen des Herrn Abg. Jochen Ott überflüssig gewesen.

Oliver Bayer (PIRATEN) möchte die Ausführungen seiner beiden Vorredner noch einmal unterstreichen. Für ihn sei wichtig, dass eine klare Definition fehle. Selbst wenn in der Landesbauordnung eine DIN-Norm in vollem Umfang zur Anwendung kommen solle, bestünde der Bedarf für ergänzende Erläuterungen. Im Hinblick auf die R-Quote werde aber ausgeführt, dass die DIN-Normen nicht gelten und gegebenenfalls Regelungen nachgeschoben würden. Eine Definition, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes ausgefochten werde, sei schlecht, aber ein Gesetz, zu dem die wichtigste Definition auf anderem Weg nachgeschoben werden müsse, sei genauso schlecht.

Die Anhörung habe gezeigt, dass die verschiedenen Definitionen, die gewählt werden könnten, zu völlig unterschiedlichen Zahlen führen würden. Die Zahlen seien so stark voneinander abgewichen, dass eine Klärung zum Beispiel zum Mehraufwand im Zuge der Anhörung nicht möglich gewesen sei. An der Stelle gehe es ihm nicht um den zu leistenden Mehraufwand und ob eine bestimmte Anzahl von behindertengerechten und rollstuhlgerechten Wohnungen benötigt werde, sondern ihm gehe es um die Definition für diese Wohnungen. Zu diesem Bereich könne eine Abstimmung über die Landesbauordnung nicht erfolgen, weil die dafür erforderlichen Informationen nicht vorlägen. Es sei leider nicht möglich gewesen, dieses Problem über einen Änderungsantrag zu lösen.

Der Ausschuss stimmt der Nummer 1 des Änderungsantrags AA IX der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der SPD, der GRÜNEN, der FDP und der PIRATEN gegen die Stimmen der CDU zu.

Der Ausschuss stimmt der Nummer 2 des Änderungsantrags AA IX der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig zu.

Der Ausschuss stimmt der Nummer 3 des Änderungsantrags AA IX der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig zu.

Der Ausschuss stimmt der Nummer 4 des Änderungsantrags AA IX der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig zu.

Der Ausschuss stimmt der Nummer 5 des Änderungsantrags AA IX der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der SPD, der GRÜNEN, der FDP und der PIRATEN gegen die Stimmen der CDU zu.

Der Ausschuss stimmt der Nummer 6 des Änderungsantrags ÄA IX der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig zu.

Der Ausschuss stimmt der Nummer 7 des Änderungsantrags ÄA IX der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der SPD, der CDU, der GRÜNEN und der FDP bei Stimmenthaltung der PIRATEN.

Sarah Philipp (SPD) bittet zur Nummer 8 den zweiten Satz in der Begründung unter Buchstabe a) entsprechend dem Entschließungsantrag mit der Formulierung „ab jeder 9. Wohneinheit“ zu ändern.

Vorsitzender Dieter Hilser weist darauf hin, dass der Änderungsantrag in der geänderten Fassung spätestens bis morgen schriftlich vorliegen müsse. Eventuelle Änderungsanträge der Fraktion der CDU seien ebenfalls bis morgen einzureichen.

Der Ausschuss stimmt der Nummer 8 des Änderungsantrags ÄA IX der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der geänderten Fassung mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der PIRATEN zu.

Der Ausschuss stimmt der Nummer 9 des Änderungsantrags ÄA IX der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der PIRATEN zu.

Der Ausschuss stimmt der Nummer 10 des Änderungsantrags ÄA IX der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der SPD, der GRÜNEN und der PIRATEN gegen die Stimmen der CDU und der FDP zu.

Vorsitzender Dieter Hilser verweist auf die inhaltlichen Ausführungen der Fraktion der CDU zu diesem Änderungsantrag.

Wilhelm Hausmann (CDU) kündigt an, die Fraktion der CDU werde hierzu noch einen Änderungsantrag zum Plenum einbringen.

Der Ausschuss stimmt der Nummer 11 des Änderungsantrags ÄA IX der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der SPD, der GRÜNEN und der FDP gegen die Stimmen der CDU und der PIRATEN zu.

Der Ausschuss stimmt der Nummer 12 des Änderungsantrags ÄA IX der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der SPD, der GRÜNEN, der FDP und der PIRATEN gegen die Stimmen der CDU zu.

Der Ausschuss stimmt der Nummer 13 des Änderungsantrags ÄA IX der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der PIRATEN zu.

Der Ausschuss stimmt der Nummer 14 des Änderungsantrags ÄA IX der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der SPD, der GRÜNEN und der PIRATEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der FDP zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/12119 – und den gerade beschlossenen Ergänzungen/Änderungen mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der PIRATEN zu.

Vorsitzender Dieter Hilser stellt fest, damit sei der Gesetzentwurf mit den vorgenannten Änderungen/Ergänzungen mit Mehrheit angenommen.

Wilhelm Hausmann (CDU) kündigt an, im Zuge der Plenardebatte noch einmal die Punkte anzusprechen, über die keine Verständigung erzielt werden konnte.